

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge (MA-TA-20-1) der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft vom 15. Juli 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 in der Fassung vom 30. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 16. Juni 2021 folgende Änderungssatzung (MA-TA-20-1) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Allgemeiner Teil

Geändert wird § 1 Abs. 1 - Geltungsbereich

In Abs. 1 wird In der Tabelle nach der Nummerierung „6.“ als neuer Unterpunkt die Nummerierung „7.“, in der Spalte „Studiengang“ der Text „Financial Management“, in der Spalte „Kürzel“ die Buchstaben „MFM“ und in der Spalte „SPO-Version“ der Text „MA-TB-MFM-32“ eingefügt.

Geändert wird § 3 Abs. 1 und Abs. 2 - Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung

In Abs. 1 Satz 1 wird nach der Ziffer „6“ der Text „- 7“ eingefügt.

In Abs. 2 Satz 1 wird die Ziffer „6“ durch die Ziffer „7“ ersetzt.

Geändert wird § 48 Abs. 1 – Akademischer Grad und Masterurkunde

In Abs. 1 wird als neuer Spiegelstrich der Text „Im Studiengang „Financial Management“ den Mastergrad „Master of Science“, Kurzform „M.Sc.“:“ eingefügt

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

15. Juli 2021

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor